

- „ 25.— Ferd. Möller i. Sa. Galerie Ferd. Möller, Breslau.
 „ 5.— Alfred R. Pförtsch i. Sa. Sächs. Heimatdichterverlag Alfr. R. Pförtsch, Dresden.
 „ 25.— Gebr. Hofer, Verlag d. Saarbr. Zeitg., Saarbrücken.
 „ 25.— Ernst Rowohlt Verlag, Berlin.
 „ 10.— Heinr. Borgmann, Dortmund.
 „ 30.— Wilh. Gogert, Köln a. Rh.

II. An Geschenken gingen ein:

- „ 100.— Karl Ackermann i. Sa. Dr. Ackermann, Weinheim, zum 50jährigen Bestehen der Firma.
 „ 80.30 Justizrat Becherer, die Unkosten für die Hauptversammlung zurückgezahlt.
 „ 8.— Vereinigung der Berl. Mitgl. d. V.-B.

Etwasige Veränderungen der Firmen oder Stellungen bitte dem Unterzeichneten mitzuteilen, da hierdurch die Führung der Mitgliederliste wesentlich erleichtert wird.

Berlin, den 30. April 1919.

B. 35, Potsdamerstr. 41a.

Mag Schotte,
Schlagmeister.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Bank-Konto, Dresdner Bank, Depostenkasse K, Berlin.
(Postcheckkonto 25 048.)

An Kriegsbeiträgen gingen bei uns ferner zur Unterstützung der durch den Krieg Geschädigten ein:

61. Liste.

| | Übertrag von Liste 60: „ 65 618.43 | für April 50.— |
|---|------------------------------------|----------------|
| Unbenannt | | |
| Emil Kupfer i. S. Mher & Co., Berlin | „ „ | 1.— |
| Hedwig Schäffer i. S. Herm. Meusser, Berlin | „ „ | 1.— |
| Konsul Bohsen i. Sa. Dietrich Reimer, Berlin | „ „ | 20.— |
| Otto Greve, Berlin, für II. Quartal | | 5.— |
| Reinhold Borstell i. Sa. Nicolaische Buchh. (Borstell & Reimarus), Berlin | „ „ | 25.— |
| Trewendt & Granier (Alfr. Preuß), Breslau | „ „ | 6.— |
| Th. Groth i. Sa. J. M. Groth, Elmshorn | „ „ | 10.— |
| J. Franks Buchh., Würzburg, für II. Quartal | | 5.— |
| | Summa „ 65 741.43 | |

Allen Spendern herzlichen Dank!

Berlin, den 30. April 1919.

B. 35, Potsdamerstr. 41a.

Mag Schotte,
Schlagmeister.

„Wegen Inventur geschlossen.“

Von Adelbert Kirsten,
Direktor der »Gutenberg«, Revisions- und Steuer-
Treuhand-Gesellschaft m. b. H. in Leipzig.

Ende Dezember oder auch in den Monaten Juni, Juli liest man regelmäßig im Börsenblatt Anzeigen etwa folgenden Inhalts: »Wegen Inventuraufnahme bleiben unsere Geschäftsräume an den und den Tagen geschlossen. Eine Auslieferung unseres Verlags kann daher nicht stattfinden, selbst telegraphische Bestellungen müssen unberücksichtigt bleiben.« Jedesmal, wenn ich diese Anzeigen lese, beschleicht mich ein Gefühl des Mißbehagens, obwohl ich persönlich darunter gar nicht leide, aber mir tun erstens die Sortimentsfirmen leid, die infolge solcher Anordnungen bei ihnen bestellte, oftmals dringend benötigte Bücher nicht erhalten und ihre Auftraggeber nicht befriedigen können, sondern sie erst tagelang warten lassen müssen. Unausführbare Aufträge bedeuten aber für ein Geschäft immer einen Schaden. Dann aber bedauere ich die betreffenden Verlagsbuchhandlungen selbst, die sich zu solchen Maßnahmen veranlaßt fühlen. Seinen Betrieb soll man doch nur in dringenden, unabwendbaren Fällen schließen, wie es in letzter Zeit leider bei den vielfachen Streiks infolge ausgeübten Zwanges hat geschehen müssen. Eine Inventuraufnahme, eine Lagerzählung kann aber unter keinen Umständen als dringender und zwingender Grund zur Schließung von Geschäften anerkannt werden. Wenn solche tagelange Schließung angeordnet wird, läßt sie auf Fehler in der Be-

triebseinrichtung, auf Mängel der Geschäftsorganisation der betreffenden Firma schließen. Der Bücherzählung wegen darf nie und nimmer der Betrieb tagelang geschlossen werden. Ohne jedwede Stockung in der Erledigung der Auslieferung, des Versands, der Korrespondenz und sonstiger laufenden Geschäfte ist Inventur möglich. Es bedarf nur der richtigen Führung und Anwendung von Lagerbüchern oder besser noch Lagerkarten und des Verlagskontros. Diese Bücher oder Karten, mit denen also über die Vorräte, die Bestände Kontrolle ausgeübt wird, müssen freilich gewissenhaft geführt werden. Jeder Zu- und Abgang von Büchern, gleichgültig, ob es rohe, geheftete oder gebundene Exemplare sind, ist darin nach Maßgabe und Beobachtung nachstehender Vorschriften einzutragen.

Bei den Eintragungen in die Lagerkarten (Lagerbuch) wird es sich meist um größere und runde Ziffern handeln, z. B.: es gehen Rohvorräte eines Werkes von der Druckerei ein, oder sie werden von der Druckerei oder vom eigenen Lager an die Buchbinderei abgeliefert; weiter: der Verlag liefert geheftete Exemplare zum Binden an die Buchbinderei, oder diese liefert geheftete wie auch gebundene Exemplare an die Verlagsstelle und den Kommissionär in Leipzig ab. Wenn dies alles sofort am Tage der Ab- oder Anlieferung bemerkt wird, ist man jederzeit über die vorhandenen Vorräte unterrichtet und auch in der Lage, sofort Aufschluß über die Bestände und ihren Standort zu geben, kurz gesagt: es ist ständig Inventur vorhanden.

Der Absatz, die Anzahl der verkauften und ausgelieferten Bücher, kann nun wohl täglich auch im Verlagskontro eingetragen werden, doch würde dies die Arbeit sehr erschweren. Aber nach Ablauf des Monats müssen aus dem Auslieferungsbuche oder den Auslieferungslisten die Anzahl der von jedem Verlagswerk verkauften Stücke zusammengezählt (es sind dies die sogen. »Ausscheidungs«-Arbeiten) und diese Absatzziffern mit den entsprechenden Zahlen des dafür vereinnahmten Erlöses auf die einzelnen Bücherkonten im Verlagskontro eingetragen werden. Bei der Inventur hat man dann nur beide Bücher bzw. Lagerkarten vorzunehmen und daraus die Vorratzziffern jedes Werkes herauszuschreiben. Man kann die Lagerkarten übrigens so ausbauen, daß daraus sowohl die Lagerbestands- wie auch die Absatzziffern eingetragen werden können, sodaß man das Verlagskontro schließlich auch sparen kann. Oder umgekehrt, man läßt die Lagerkarten aus und baut das Verlagskontro entsprechend aus. Der Erfolg ist schließlich gleich. Die Führung dieser Karten oder Bücher hat natürlich in der Buchhaltung zu geschehen, es wird damit zugleich eine Kontrolle über die vom Lagerverwalter auszuführende Lagerbuchführung (Zu- und Abschreibung) ermöglicht.

Nun wird mancher einwenden: »Das ist ja alles ganz schön, aber das Lager muß doch nachgezählt werden, man weiß ja nicht, ob alles stimmt, weil doch Fehler vorgekommen sein können.« — Das ist richtig. Ja, nicht bloß Zähl-, Rechen- oder Übertragungsfehler, sondern auch Diebstähle, Unterschlagungen können vorgekommen sein, indem von unredlichen Lagerverwaltern und Markthelfern einfach ganze Ballen und Bücherstöße weggeführt und verkauft worden sind. Um etwaige Unterschleife feststellen und aufdecken und überhaupt immer die Gewißheit des Vorhandenseins der Vorräte besitzen zu können, deswegen muß auch bei der Führung von Lagerkarten (Büchern) die Zählung der Vorräte vorgenommen werden. Es kann dies aber geschehen, ohne daß der ganze Geschäftsbetrieb tagelang stillsteht. Ebensovienig braucht bei der Inventuraufnahme das gesamte Personal beschäftigt zu werden, noch viel weniger aber brauchen Chefs und Prokuristen sich an diesen Arbeiten zu beteiligen. Ferner ist es nicht nötig, daß die Vorratzzählung an bestimmten Tagen, z. B. 2.—4. Januar oder 1.—3. Juli, vorgenommen wird. Bei gutgeführten Lagerkarten kann sich die Zählung und Kontrolle der Vorräte über das ganze Jahr erstrecken, derart, daß ein gewissenhafter und zuverlässiger Beamter aus dem Kontor beauftragt wird, an bestimmten Tagen eine bestimmte Anzahl Bücherballen und gefüllte Bücherfächer auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den laut Lagerkarten vor-